

„Die Ständeversammlung wolle sich bei der Königlich Sächsischen Staatsregierung für den Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Adorf über Roszbach bis nach Hof oder auch, wenn die Genehmigung zum Bau auf bayerischem Gebiete nicht sofort sollte zu erhalten sein, bis an die sächsische Landesgrenze bei Posselt verwenden und in dem letzten Falle die hohe Königl. Staatsregierung um Einleitung von Verhandlungen mit der bayerischen Staatsregierung wegen Fortsetzung der zu erbauenden Strecke von Posselt bis Hof ersuchen.“

Die Petenten begründen ihr Gesuch außer mit der Aufzählung der wesentlichen Vortheile, welche die zu berührenden Ortschaften von der Verbindung erhoffen, damit, daß sie angeben, die geforderte Linie kürze den Weg von Adorf nach Hof für alle an der Chemnitz-Aue-Adorfer Linie liegenden Orte um 45,7 km und für diejenigen der Linie Delsnitz-Plauen-Hof um 19,2 km ab.

Die Prüfung des Gesuches ergab, daß sowohl die Königl. Staatsregierung als die Deputation keinerlei Nothwendigkeit finden konnten, dem Projekte, welches, als es einmal zur Konzessionirung an eine Privatgesellschaft gelangen sollte, an dem Widerspruch Bayerns scheiterte, näherzutreten und wird daher beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

die Petitionen des Eisenbahncomités für Erbauung einer Eisenbahn von Adorf über Roszbach nach Hof auf sich beruhen zu lassen.

2. Adorf, Bahnunterführung.

Der Stadtrath zu Adorf im Vogtland schildert durch den Niveauübergang an der Adorf-Markneukirchner Straße verursachte Verkehrsstörungen des dortigen Personenverkehrs und erachtet, obwohl er selbst zugiebt, die Abhilfe sei nur durch kostspielige und schwierige Aenderungen zu erreichen, da er mehrfach abgewiesen, die Befürwortung der Ständeversammlung für angezeigt; er ersucht die zweite Ständekammer:

„Hochdieselbe wolle sich bei der Hohen Königl. Staatsregierung für die endliche Herstellung der bezeichneten Bahnunterführung gütigst verwenden und die Hohe erste Kammer zum Beitritt zu ihrem Beschlusse ersuchen.“

Die Deputation, welche sich über das Gesuch mit der Königl. Staatsregierung in Bernehmung setzte, erhielt die Auskunft:

„Anzuerkennen sei, daß der Uebergang, der den Anlaß zur Petition gebe, ziemlich oft geschlossen werden müsse; die Sperrungen beschränkten sich aber auf sehr kurze Zeit, so daß die Passanten erhebliche Nachtheile kaum haben könnten; die Veränderung werde nur sehr schwierig und sehr kostspielig herzustellen sein.“

Gegenüber dem in Adorf an jener Straße zu erwartenden Fußverkehr und dem Umstand, daß dann der Fahrverkehr immer noch den Uebergang, wie zeither, behalten müßte, erschien, so gern die Deputation Verkehrserleichterungen befürwortet, das Gesuch gegenüber den hohen Kosten nicht gerechtfertigt.

Die Deputation beantragt demgemäß,

die Kammer wolle beschließen:

die Petition des Stadtrathes von Adorf auf sich beruhen zu lassen.

3. Altenburg-Kohren-Marsdorf.

Die Stadt Kohren mit den Städten Geithain, Burgstädt, Rochlitz, Geringswalde, Hartha, Waldheim und den Gemeinden Niederpöckenhain, Wenigossa, Oberpöckenhain, Seifersdorf, Bruchheim, Ossa, Sahlis, Guandstein, Delsenhain, Alt-Mörbitz, Terpitz, Waldbitz, Jahnshain, Linden, Meusdorf, Rüdigsdorf, Wüstenhain, Pflug, Neuhof, Obergräfenhain, Rathendorf, Marsdorf, Delitzsch, Himmelhartha, Corba, Bandeln, Steudten,